

Das Ausland muss es wissen:
 Wer uns ehrt und in Ruhe
 lässt, ist unser Freund.

Wer dagegen unsere Unabhängig-
 keit und unsere politische Un-
 verletzlichkeit angreifen sollte, dem
 wartet der Krieg!

Wir Schweizer werden nicht
 zuerst ins Ausland wallfahrten
 gehen.

Stuckli



ausser Katalog

H E R M A N N O B R E C H T

Bundesrat

1882 - 1940

Spontane Erklärung während eines Vortrages
in Basel am 16. März 1939.

Leihgeber: Bundesarchiv Bern.

Referat des Herrn Bundesrat Obrecht
im Schosse der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Basel
über
die bundesrätliche Arbeitsbeschaffung
am 16. März 1939.

Ich darf wohl Ihre allgemeine Zustimmung voraussetzen, wenn ich feststelle, dass wir gegenwärtig eine Zeit ausserordentlicher Schwierigkeiten und erhöhter Gefahren durchleben, und zwar in den Gebieten der Innen- und Aussenpolitik, der Wirtschaft und der Finanzen.

Ganz allgemein habe ich den Eindruck, dass wir in der öffentlichen Diskussion zu viel Angst und Unsicherheit an den Tag legen.

Wer Angst zeigt, gibt zu erkennen, dass er sich schwach fühlt, und wer die Zeichen der Schwäche zur Schau trägt, ist schon halb verloren.

Das ist so in jedem sportlichen Wettkampf, im politischen Parteikampf, in den militärischen Manövern, in der internationalen Politik, die Handelspolitik eingeschlossen.

Umgekehrt darf man sich nicht eine Sicherheit einbilden, die nicht besteht, sonst verfällt man einer leichtfertigen Zuversicht.

Wir wollen über unsere Landessorgen uns klar sein; wir sollen uns darüber ernsthaft aussprechen, aber mehr unter uns und weniger vor aller Welt. Darum beschränke auch ich mich in der Frage der Landesverteidigung auf folgende Sätze :

Es darf nicht verkannt werden, dass auch für die neutrale, anspruchslose Schweiz die Zeiten ernster geworden sind.

Ich halte unsere Unversehrtheit nicht für bedroht, aber wir dürfen sie nicht als eine Selbstverständlichkeit betrachten.

Wir müssen uns befähigen, die militärischen Pflichten, die aus der Neutralität herauswachsen, vollauf zu erfüllen, wenn es irgendwie und irgendwann darauf ankommen sollte.

- 2 -

Wir sind darum auch unentwegt daran, unsere Landesverteidigung auszubauen, unsere Wehrkraft zu mehren, unsere Bereitschaft militärisch und wirtschaftlich sicherzustellen.

Die Initiative zum Ausbau der Landesverteidigung ist dabei vom Militärdepartement ausgegangen, vom Bundesrat, rechtzeitig, mutvoll und planmässig. Herr Bundesrat Minger hat im Februar 1935 vor dem Volke für die Verlängerung der Rekrutenschulen auf 90 Tage gekämpft, als er noch einsam im Lande herumreisen musste. Das scheinen ihrer Etliche vergessen zu haben.

Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken, die Landesverteidigung auf eine Rekordleistung bereitzustellen; wir müssen auch dafür sorgen, dass im internationalen wirtschaftlichen Gegeneinander unsere schweizerische Volkswirtschaft nicht verelendet, denn ein Volk, dem es ökonomisch schlecht ergeht, verliert die Zuversicht, den Mut, das Vertrauen. Ein wirtschaftlich leidendes Volk verliert schliesslich sogar den patriotischen Halt, denn auch die Vaterlandsliebe geht teilweise durch den Magen.

Die schlimmste Zeiterscheinung wirtschaftlicher Art ist die Arbeitslosigkeit. Wir haben in der Schweiz unsere Arbeitslosen ehrenhaft durchgehalten. Wir haben ihnen Unterstützungen verabreicht, in Form von Taggeldern der Arbeitslosenversicherungskassen und ergänzungsweise in Form von Krisenunterstützung, in einem Ausmasse, das teilweise so bemessen war wie in manchen Ländern der Lohn für verrichtete Arbeit.

Aber damit ist es nicht getan. Ein Arbeitsloser mit gesundem Empfinden und unverdorbenem Denken hält den Zustand der Untätigkeit auf die Dauer nicht aus; er möchte wieder arbeiten, ehrlich verdienen, eine Existenz haben, für sich und die Familie.

Arbeitslosigkeit zermürbt, verdirbt die Moral; die besten Tugenden des Staatsbürgers gehen zu Grunde.

- 3 -

Darum entsteht für die Staatsbehörden die 2. Tagespflicht : Schaffung von Arbeitsgelegenheit; Verminderung der Zahl der Arbeitslosen; nach unserer amtlichen Ausdrucksweise: Verminderung der Zahl der unbeschäftigten Stellessuchenden.

Hier habe ich nun eingegriffen, erstmals in meinem zweiten Amtsjahr, im Jahre 1936.

Es ergab sich, dass vom Juni 1934 bis zum Juni 1936 die Zahl der Stellessuchenden von 47 000 auf 75 000 gestiegen war und dass von diesem Zuwachs von 28 000 Köpfen 23 000 auf das Baugewerbe entfielen, sodass schliesslich das Baufach 50% der Arbeitslosen stellte. Gestützt darauf habe ich den Bundesrat veranlasst, eine Botschaft an die Bundesversammlung zu richten, was am 10. November 1936 auch geschah, mit dem doppelten Antrag, einen grundlegenden Bundesbeschluss über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung zu fassen und für seine Durchführung einen Kredit von 30 Millionen zu eröffnen.

Bemerken Sie wohl: Das geschah am 10. November 1936, sechs Wochen nach der Abwertung des Schweizerfrankens. Schon diese Tatsache widerlegt die vielfach gehörte Behauptung, wir hätten von der Abwertung ohne weiteres eine Periode der Prosperität erwartet und mit der Abwertung darauf spekuliert. Die Abwertung der Schweizerwährung war uns durch den Zusammenbruch der letzten Reste des Goldblocks aufgezwungen; wir waren uns bewusst, dass die Anpassung des Schweizerfrankens an die vorausgegangene Abwertung der Weltwährungen eine Anpassung des Produktionskosten-Niveaus und damit eine Erleichterung der internationalen Konkurrenz mit sich bringen werde, was sich im besondern für den Export und den Fremdenverkehr erlösend auswirken müsse; aber nie durfte man so naiv sein, von einer Abwertung des Franzosen- und des Schweizerfrankens sowie des holländischen Guldens einen Auftrieb der Weltkonjunktur zu erwarten.

Anpassungsmässig hat die Abwertung wirtschaftlich genützt, was schon damit belegt werden kann, dass unsere Warenausfuhr 1936/37 dem Werte nach von 882 Millionen Franken auf 1 286

- 4 -

Millionen Franken, der Menge nach von 525 700 Tonnen auf 706 800 Tonnen gestiegen ist. Die fast um 50% gesteigerte Wertsumme ist auch im Jahre 1938 durchgehalten worden; es ist sogar eine weitere Steigerung hinzugekommen, allerdings nicht eine solche von grossem Ausmass. Es handelt sich um eine Ausfuhrsumme von 1 316 Millionen, also um eine weitere Steigerung um 30 Millionen. Aber die Schweiz war das e nzigste Land, das 1938 im Ausfuhrwert ein Plus aufzuweisen hatte.

Mit einer Botschaft vom 7. September 1937 wurde eine neue Kreditsumme f ur Arbeitsbeschaffung nachgesucht, diesmal von 35 Millionen Franken. Auch diesem Kreditbegehren hat die Bundesversammlung stattgegeben, ungeachtet der defizit aren Lage des Bundesfinanzhaushaltes und ohne der Deckungsfrage zu rufen.

Im ganzen haben wir in der Zeit vom 1. Januar 1937 bis Ende August 1938 f ur 72,2 Millionen Franken Arbeitsbeschaffungssubventionen zugesichert und damit folgende Arbeiten ausgel ost:

	Anzahl F�alle	Bundesbeitr�age	Bausummen od. Bundes-Arbeitseffekt	Bundes-subvention in %
Tiefbau	2357	21 520 000	118 500 000	18.2
Hochbau	2599	29 475 000	183 000 000	16.1
Bahnen	32	2 704 000	14 350 000	18.9
Bundesbauten (Zusch�usse)	40	1 580 000	7 950 000	19.9
Freie Berufe	284	3 565 000	7 000 000	51.0
Arbeitsdienste	143	1 235 000	3 400 000	36.3
Renovationen (45000 Obj.)		10 933 000	128 600 000	8.5
Neue Industrien	107	1 033 000	2 800 000	36.8
Diverse	<u>14</u>	<u>155 000</u>	<u>400 000</u>	<u>37.5</u>
	5576	72 200 000	466 000 000	15.5

Von den Tiefbauarbeiten entfallen mehr als die halben Subventionen und Bausummen auf Strassen, Wege, Br ucken, Pl atze und drgl. Die Alpenstrassen sind dabei nicht inbegriffen, indem diese aus andern Krediten subventioniert und vom Departement des Innern behandelt werden.

- 5 -

Von den Hochbauten entfallen der Bausumme nach :
 Fr. 121 691 055 auf öffentliche und gemeinnützige Bauten,
 56 078 815 auf privatwirtschaftliche Bauten
 5 325 000 auf Altstadt-Sanierungen.

Die günstigste Auswirkung hatte die sogenannte Reparaturaktion, indem hier mit nicht ganz 11 Millionen Bundessubvention Arbeiten im Gesamtausmasse von 128,6 Millionen mobilisiert worden sind.

Wenig intensiv ist der arbeitschaffende Nutzoeffekt bei den Arbeitsvergebungen des Bundes, für eigene Bauten oder für Militärlieferungen, indem hier der Gesamtaufwand zu Lasten des Bundes geht. In obiger Tabelle handelt es sich um Zuschüsse aus den Arbeitsbeschaffungskrediten.

Es soll nicht übersehen werden, dass während der Jahre 1937 und 1938 einzig von der Militärverwaltung je für ca. 80 Millionen Franken Aufträge vergeben worden sind, überwiegend an die Industrie, zum Teil an das Gewerbe.

Wie haben sich nun, neben der zeitweisen Besserung der Lage in der Export- und Fremdenindustrie, diese Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Bundes, mit Einschluss der Militäraufträge, in den Arbeitslosenzahlen ausgewirkt ?

Die Zahl der Stellessuchenden stand Ende Juni 1936,	
mitten in der Bausaison und am Anfang der Sommer-Fremdensaison,	
noch auf	75 127
Ende Juni 1937 auf	50 830 = - 24 397
Ende Juni 1938 auf	48 658 = - 26 469
Von den 48 658 Stellessuchenden zu Ende Juni 1938	
waren beschäftigt:	
an Notstandsarbeiten	11 610
in Arbeitslagern	790
in Kursen	640
Beschäftigte Stellessuchende	<u>13 040</u>
Unbeschäftigte Stellessuchende	35 618
	=====

- 6 -

Es ist also nicht gelungen, allen Stellessuchenden zu Arbeit zu verhelfen, aber es konnte ein neuer Rückschlag, eine erneute Verschlimmerung der Lage, vermieden werden, trotzdem im Herbst 1938 die Weltkonjunktur einen unverkennbaren neuen Krisenrückfall erlitten hat. Es ist im Gegenteil gelungen, die Zahl der Stellessuchenden um 25 - 30 000 Personen herabzumindern und ausserdem von den Stellessuchenden 12 - 13 000 Personen provisorisch zu beschäftigen.

Diese Entlastung des Arbeitsmarktes um ca. 40 000 unbeschäftigte Stellessuchende ist der sichtbare, positive Erfolg unserer Arbeitsbeschaffungsaktion. Daneben darf der unsichtbare Erfolg nicht unterschätzt werden, der darin besteht, dass wir einen Wiederanstieg der Arbeitslosenzahlen haben verhindern können. Dass dieser ohne unser Zutun nicht ausgeblieben wäre, ist daraus erkennbar, dass die Zahl der Teilarbeitslosen in den ersten neun Monaten nach der Abwertung von ca 25 000 auf 10 000 zurückgefallen, dann aber wieder auf annähernd 25 000 angestiegen ist. Darin heben sich die Schwankungen in Industrie und Gewerbe ab, die eingetreten sind : Von Herbst zu Herbst 1936/37, als der Ausgleichseffekt der Abwertung mit einem gewissen Auftrieb der Weltwirtschaft zusammenfiel, im günstigen Sinne; vom Oktober 1937 an dagegen, zufolge eines zunehmenden weltwirtschaftlichen Rückschlages, wieder im ungünstigen Sinne. Es hat nicht nur neue Teilarbeitslose gegeben, sondern auch neue Ganzarbeitslose; sie treten in den Gesamtzahlen der Arbeitslosenstatistik nicht in Erscheinung, weil wir mit unserer Arbeitsbeschaffung mehr Arbeitslosen wieder zu Arbeit verholfen haben, als aus den Betrieben der Privatwirtschaft neue Arbeitslose wieder hervorgegangen sind.

Nun höre ich aber den Einwand: Ja, aber am 31. Dezember stand doch die Zahl der Stellessuchenden wieder auf 91 000, die der unbeschäftigten Stellessuchenden auf 85 000.

Das bedeutet gegenüber dem Status vom 30. Juni, auf den ich bisher abstellte, ein Anwachsen um 50 000 Personen.

M.H. Das ist die Gegenüberstellung von Sommer und Winter. Die Differenz umfasst die Saisonarbeitslosen.

- 7 -

Diese hatten wir immer !

Früher 30 - 40 000 ausländische Bauarbeiter, die über den Winter in ihre Heimat zurückgewandert sind. An ihrer Stelle haben wir heute einheimische Bauarbeiter, auch Handlanger.

Sie sind heute gegen die Arbeitslosigkeit versichert.

Sie zahlen ihre Prämien.

Hört ihre Arbeit im November oder Dezember auf, melden sie sich beim Arbeitsamt, kommen auf die Liste der Stellessuchenden, beziehen die Taggelder ihrer Arbeitslosenversicherungskassen.

Geht die Bausaison wieder an, kehren sie zur Arbeit zurück.

Frankreich hatte im Januar 1938 100 000 Arbeitssuchende mehr als im September zuvor und im September nachher.

Holland 120 000.

Die Schweiz 40 - 50 000.

Deutschland September 1937 469 000, Januar 1938 1052 000.

24. März 1937 Volksbegehren der sozialdemokrat.Partei:
278 909 gültige Unterschriften. Es lautet:

"Der Bundesverfassung wird folgender Artikel beigefügt :

Mit dem Ziele, die nationale Wirtschaft zu beleben, die Krise in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe zu bekämpfen und die Arbeitslosigkeit zu überwinden, werden nachstehende Massnahmen getroffen :

1. Der Bund stellt ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm auf, das Arbeiten des Bundes und die Subventionierung von kantonalen, kommunalen und privaten Arbeiten umfasst. Dieses Programm ist innert 3 Jahren nach Annahme dieses Verfassungsartikels durchzuführen.

2. Der Bund stellt für die Finanzierung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms bis zu 300 Millionen Franken zur Verfügung. Er kann dafür den Abwertungsgewinn der Nationalbank, wie er sich durch den Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 betreffend Währungsmassnahmen ergeben hat, in Anspruch nehmen.

3. Die Bundesversammlung erlässt nach Annahme dieses Verfassungsartikels ohne Verzug die erforderlichen Vorschriften für dessen Durchführung.

4. Der Bundesrat ist ermächtigt, zur Vollendung von im Programm vorgesehenen Arbeiten die in Ziff. 1 vorgeschriebene Frist um höchstens 2 Jahre zu verlängern."

- 8 -

Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 1937.

Auf Grund der Feststellung, dass sich seit dem Herbst 1936 die Arbeitslosigkeit in der Schweiz in hoffnungsvoller Rückbildung befand :

Industrie : Rückgang um die Hälfte,

Bauwirtschaft um einen Viertel,

glaubte der Bundesrat davon abmahnen zu sollen, jetzt noch ein Programm auf 3 - 5 Jahre aufzustellen.

Eine auch nur halbwegs so günstige Weiterentwicklung lasse eine Sanierung der Wirtschaft in absehbarer Zeit erwarten.

Jedenfalls sei Abwarten am Platze.

Was getan werden müsse, werde der Bundesrat vorsehen, indem er jedes Jahr im Herbst seinen Plan aufstelle für das nächste Jahr und den notwendigen Kredit nachsuche.

Ständerat stimmte mit allen gegen 3 Stimmen zu.

Das war im Dezember 1937.

Auch der Nationalrat hätte das getan, wenn nicht ein eigentlicher Szenariewechsel inzwischen eingetreten wäre.

Es handelt sich namentlich um zwei Faktoren :

1. Den Uebergang Oesterreichs an Deutschland mit seinen psychologischen und militärgeographischen Konsequenzen an unserer Ostmark.
2. Die unmittelbar nach Veröffentlichung des bundesrätlichen Berichts sich einstellende neue Verschlechterung der weltwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Lage, die bei objektiver Einstellung dem Arbeitslosenproblem wieder einen ganz andern Aspekt verleihen musste.

Unter dieser veränderten Situation kam im Nationalrat bis weit in die bürgerlichen Reihen hinein die Einstellung obenauf :

Wenn wir doch vor der Notwendigkeit stehen, den Ausbau unserer Landesverteidigung zu erweitern, speziell gegen die Ostfront hin und mitbezug auf das Flugwesen sowie zur Sicherstellung des Landes mit lebenswichtigen Gütern,

und wenn wir in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit

- 9 -

neuen Einbrüchen und mit der Wahrscheinlichkeit längerer Dauer rechnen müssen,

dann wollen ^{auch} wir nicht mit leeren Händen vor das Volk.

Dann soll der Bundesrat seinerseits ein Programm aufstellen, das für sich oder als Gegenvorschlag zur Initiative vor das Volk und die Stände gebracht werden soll.

Warum nicht einfach Zustimmung zur Initiative ?

Wegen der Deckungsart, wegen währungspolitischer Bedenken, auf deren Darlegung ich aus Zeitmangel nicht eintreten kann.

Der Bundesrat lenkte ein und legte mit Botschaft vom 7. Juni 1938 ein eigenes Programm vor mit
 193 Millionen für die Landesverteidigung
 202 Millionen für die Arbeitsbeschaffung.
 395 Millionen im Total.

Bei den militärischen Krediten will ich nicht lange verweilen, da sie von niemand beanstandet werden.

Die speziellen Arbeitsbeschaffungskredite setzen sich zusammen aus :

90 Millionen für die Fortsetzung der bisherigen Arbeitsbeschaffungsaktion; dazu besondere

8 Millionen für Arbeitslager, Kurse und Sonderhilfen für kaufmännische, technische, wissenschaftliche und künstlerische Berufe. Das bedeutet

98 Millionen auf einmal, statt 3 mal 33 Millionen nach bisheriger Methode.

Weitere

14,5 Millionen für Beiträge an dringliche Grossaufwendungen der SBB wären ohnehin gekommen, denn sie lagen schon lange "in der Luft".

10,5 Millionen für die Zürichseeregulierung, das Rinnsal im Alten Rhein und für die Melioration der Linthebene sind von der Bundesversammlung bereits beschlossen.

Diese
 123,0 Millionen machen 60% der besondern Arbeitsbeschaffungskredite aus.

- 10 -

123,0 Millionen (Uebertrag)

Dann kommen hinzu :

- 35 Millionen Ergänzungskredit zum Ausbau der Alpenstrassen
(Militärische Notwendigkeit)
- 20 Millionen für Bodenverbesserungen, Flussverbauungen und
Forstarbeiten, um auch der Landbevölkerung Notar-
beiten zu ermöglichen.
- 20 Millionen zur Förderung von Industrie, Fremdenverkehr und
Gewerbe.
- 4 Millionen für zivile Luftfahrt.
- 202 Millionen.

Davon entfallen

- 60 % auf die Fortsetzung des Bisherigen,
- 20 % auf vorwiegend militärische Bedürfnisse und
- 20 % auf Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr,
Gewerbe.

Das Einlenken auf eine zusammenfassende programmatische Lösung ist dem Bundesrat teilweise übel vermerkt worden, besonders in der Westschweiz.

Zeigt sich der Bundesrat einer neuen Situation gegenüber blind und unzugänglich, dann hat er nach den Kritikern keinen Blick für die Gebote der Stunde.

Passt er dagegen seine Einstellung veränderten Verhältnissen an :

dann fehlt es ihm an der Konsequenz, an der geraden Linie, am Rückgrat.

Kritik also so oder anders. Umsomehr folgt man der Auffassung, von der man die Ueberzeugung hat, dass sie dem Wohle des Volkes am besten frommt.

Zu den Veränderungen auf der militärischen Landkarte, in den wirtschaftlichen und sozialstatistischen Kurven sowie im politischen Empfinden im Volke kam im vorliegenden Falle für den Bundesrat noch die weitere Ueberlegung hinzu :

Wenn wir uns mit der Arbeitsbeschaffung doch wieder auf eine längere Zeitdauer einstellen müssen, dann dürfen wir nicht weiterhin Jahr für Jahr 30, 35, 40 oder mehr Millionen Mittel aufwenden, ohne uns zu fragen, wie wir diese ausserordentlichen Ausgaben auch decken wollen.

- 11 -

Für einen Einzelkredit lässt sich die Deckungsfrage nicht wohl lösen.

Für ein zusammenfassendes Programm dagegen darf und muss es geschehen.

Dass wir hier die Deckungsfrage allen Ernstes aufgeworfen und dafür gleich auch eine Lösung vorgeschlagen haben, hätte in Finanzkreisen mehr Anklang und Verständnis finden sollen. Im Gebiete der Arbeitslosenfürsorge kann die Rücksichtnahme auf die Finanzen nicht so verstanden werden, dass man in Arbeitsbeschaffung nichts mehr tut. Unsere allgemeine Lage lässt es nicht zu, dass wir die Zahl der unbeschäftigten Ganzarbeitslosen von 35 000 in der günstigsten Jahreszeit wieder auf 75 - 80 000 ansteigen lassen, was bedeuten würde, dass wir in Wintermonaten, wo die Saisonarbeitslosen mit dabei sind, wieder auf Arbeitslosenzahlen von 125 - 130 000 Personen kämen, d.h. auf die Maximalzahlen, die wir jemals gehabt haben.

Hier muss geholfen werden, und hier kann die Rücksichtnahme auf die Finanzen nur so in Betracht kommen, dass man für eine ausserordentliche Zeitaufgabe eine ausserordentliche neue Einnahme schafft, begrenzt und befristet, wie die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen es ebenfalls sind.

Ich muss es mir auch hier versagen, auf den Deckungsvorschlag, die sogenannte Ausgleichsteuer auf den Grossunternehmungen des Detailhandels, näher einzugehen; sie allein wäre Stoff zu einem stündigen Vortrag.

Statt dessen will ich mich noch mit dem Einwand auseinandersetzen, der sicher schon längst auf Ihren Zungen brennt: Dem Einwand nämlich, dass ich mich bisher darüber ausgeschwiegen habe, was mit den ca 35 000 unbeschäftigten Stellessuchenden geschehen soll, die bis jetzt immer noch unversorgt geblieben sind, auch in der günstigsten Jahreszeit .

Da kann ich auf folgendes verweisen :

1. Durch ein Gesetz, das letztes Jahr ohne Volksabstimmungsbegehren das Referendum passiert hat, wird das Alter zum Eintritt in das Erwerbsleben um ein Jahr hinaufgesetzt, vom Ende des

14. Altersjahr auf das Ende des 15. Altersjahres. Damit wird andauernd ein Jahrgang jugendlicher Arbeitskräfte vom Erwerbsleben ferngehalten. Die 14jährigen Lehrlinge, Arbeiter und Arbeiterinnen müssen durch mindestens 15jährige oder ältere ersetzt werden. Es handelt sich nicht um ein Heilmittel, welches das Uebel der überzähligen Arbeitskräfte zu heilen vermöchte; aber es ist ein Beitrag dazu.

2. Mit einem Gesetz über die Heimarbeit, das gegenwärtig vor den eidgenössischen Räten liegt, sollen die Missbräuche in der Heimarbeit bekämpft werden. Es ist hier alle Vorsicht am Platze, denn leicht könnte es geschehen, dass man hier Arbeitsmöglichkeiten verdirbt, wenn man mit dem staatlichen Zauberstab unvorsichtig umgeht.

Ein näheres Studium ergibt, dass die Heimarbeit einer grossen Zahl arbeitswilliger Mitmenschen als Haupt- oder Nebenbeschäftigung Arbeit verschafft. Die Löhne sind aber ausserordentlich stark gedrückt. Heimarbeitgeber haben mir übereinstimmend erklärt, sie wüssten sehr wohl, dass ihre Löhne keine auskömmliche Existenz zu ergeben vermöchten, sie könnten aber nicht mehr bezahlen, da sie sonst ihre preisliche Konkurrenzfähigkeit aufs Spiel setzen würden. Die weitere Frage, ob der Artikel als solcher einen angemesseneren Lohnanteil vertragen würde, wenn alle Konkurrenten einer gleichen Lohnvorschrift unterstellt würden, wurde mir von Heimarbeitgebern schlanweg bejaht; wiederholt wurde mir ausdrücklich versichert, eine solche Ordnung wäre sogar erwünscht.

Heute stehen wir vor einer Abwanderung von Fabrikarbeit in die Heimarbeit, weil für die Fabrikarbeit eine soziale Ordnung besteht, während die Heimarbeit der Freiheit überlassen ist. Diese Sachlage führt zur missbräudlichen Ausbeutung der Heimarbeitskraft und zur unhaltbaren Konkurrenzierung der normalen Lohnarbeit mit der Folge einer gewissen künstlichen Hochhaltung des Arbeitslosenbestandes und

der daraus resultierenden Staats- und Gemeindelasten. Darum zeigt sich auch hier eine gewisse Entlastungsmöglichkeit, aber ich wiederhole: es muss mit Vorbedacht und wirtschaftlichem Verständnis vorgegangen werden, wenn vermieden werden soll, dass schliesslich das Gegenteil herauskommt.

3. Eine weitere Hoffnung setzen wir auf eine weitere Ankurbelung des Exportes. Will man diese Chance sorgsam pflegen, dann muss in erster Linie darauf gehalten werden, dass unser Lebenskostenniveau nicht ansteigt in einem Masse, dass es zu neuen Lohnforderungen zwingt. Wir haben unter der Ueberhöhung der Produktionskostenbasis, wie sie zufolge der anderwärtigen Abwertungen zu unsern Ungunsten entstanden war, jahrelang furchtbar gelitten, und es wäre eine Sorglosigkeit sondergleichen, wenn man glauben wollte, einen solchen oder ähnlichen Zustand dürfe man schon noch einmal riskieren. Hier muss ich vor allem die Herren Kaufkrafttheoretiker warnen. Frankreich hat uns anschaulich gezeigt, wie die Preiserhöhung zur Lohnerhöhung und die Lohnerhöhung zur Preiserhöhung führt und die ganze Wechselwirkung schliesslich die Wirtschaft eines Landes in die Gefahr eines Zusammenbruchs bringen kann.

Es wird empfohlen, der Staat solle mit finanziellen Hilfen in den Kampf um Exportabsatz eingreifen; eine ganze Reihe von Formen für diese Exportförderung wird in Vorschlag gebracht.

Ich kann dazu feststellen: Diese Mittel haben wir fast alle bereits ausprobiert. Es hat sich herausgestellt, dass auch hier die Anwendung mit vernünftigem Masse und wirtschaftlichem Geschick gehandhabt werden muss, wenn nicht leichtfertig Geld eines überschuldeten Staates hinausgeworfen und damit schliesslich mehr Unheil als Segen angerichtet werden soll.

Denken Sie an den Fall, da der Abnehmerstaat den freien Zahlungsverkehr untersagt hat, sodass der Käufer der Schweizerware nur zahlen kann, wenn sein Staat es ihm erlaubt

- 14 -

und ihm auch die Zahlungsmittel, die Devisen, zur Verfügung stellt. Hier kommt es dann in der Regel und recht bald so weit, dass die Zahlungsmittel für unsere Exporte nur noch beschafft werden können, indem man aus dem betreffenden Staat Gegenkäufe tätigt und die Schweizer Importeure anweist, diese Waren bei unserer Nationalbank zu bezahlen. Daraus entsteht die Relation, dass wir nur so viel exportieren können, als wir importieren, und gewöhnlich kann dann den Exportmöglichkeiten nicht mehr beliebig stattgegeben werden. Hätte es da nun einen Sinn, Exportzuschüsse zu gewähren, um damit den Export künstlich anzutreiben? - Sicher nicht, aber ein anderes Mittel kann hier in gewissem Grade dienlich sein: Erleichterungen in der Uebernahme von Ueberpreisen, um aus dem betreffenden Land die Importe zu vermehren. Gewiss, ein probates Mittel, aber auch ein solches mit gefährlicher Tragweite; hier muss fast jeder Fall für sich behandelt werden.

Dann gibt es wieder Grossabnehmerstaaten, welche die Verbilligungszuschüsse des Exportstaates oder von ihm aufgezogener Organisationen missbilligen und nicht dulden. Die Schweiz hat sich immer bemüht, auch hier eine loyale Handelspolitik zu betätigen, und sie hat sicher gut daran getan.

Wir werden in der Exportförderung und auch in der moralischen und materiellen Unterstützung der Fremdenindustrie zum Rechten sehen. Ständig arbeiten wir am Ausbau der Werbeorganisation im Ausland. Eine Konzentration dieses Werbedienstes für die Fremdenindustrie bildet Gegenstand einer Vorlage, die demnächst die eidgenössischen Räte beschäftigen wird. Eine Vorlage zu einem Gesetz über die Exportrisikogarantie liegt ebenfalls vor dem Parlament. Hand in Hand mit dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins sind wir daran, die einzelnen Exportgruppen von Industrie und Handel noch durchgreifender zu organisieren, um ihre Exportkapazität zu heben und zu stärken.

Die Früchte dieser gefl. staatlichen Mitwirkung werden sich aber auch hier nur allsgemach einstellen, wie sich ja

- 15 -

alles in der komplizierten Wirtschaft nur langsam umgesetzt.

Unser Bestreben ist darauf gerichtet, die Arbeitskräfte, welche bei Auftreten der Industriekrise die Industrie an das Baugewerbe abgegeben hat, nach und nach wieder in die Industrie zurückzuführen, wobei man weniger an die nämlichen Leute denken soll als an das frühere Kräfteverhältnis in der Betätigung von Arbeitnehmern.

4. Inzwischen sind wir vorläufig darauf angewiesen, die Bauwirtschaft durch unsere Arbeitsbeschaffung auf dem Niveau zu erhalten, das sich in den Jahren 1937 und 1938 herausgebildet hat. Diesem Niveau entspricht eine Gesamtbausumme des Landes pro Jahr von 1,1 bis 1,2 Milliarden Franken. 1936 waren es nur noch 900 Millionen, 1931 dagegen waren es 1,6 Milliarden. Ein Geschäftsvolumen in der Bauwirtschaft von unter 1 Milliarde bedeutet Krisis, 1,6 Milliarden bedeutet Hochkonjunktur, die jetzt in keiner Weise durch die allgemeine wirtschaftliche Lage gerechtfertigt wäre. 1,1 - 1,2 Milliarden bedeuten für unsere Bauwirtschaft eine leidliche, erträgliche Lage; für die Arbeitslosenzahl der Bau- und Holzarbeiter, Handlanger und Tagelöhner bedeutete sie ein Heruntersinken der unbeschäftigten Stellessuchenden auf ca. 15 000 in der günstigsten Bausaison.

Was soll mit diesem unbeschäftigten Bestand an Ganzarbeitslosen des Baugewerbes geschehen? Jedenfalls dürfen wir nicht durch eine weitere Vermehrung der Notstandsarbeiten das Bauvolumen des Landes entsprechend vergrössern, denn dieser Ausweg müsste zu einer durch nichts begründeten neuen Ueberdimensionierung des ganzen Apparates der Bauwirtschaft führen. Der Staat würde sich schuldig machen, die Ausgangslage zu einer neuen Krisis in der Bauwirtschaft zu legen.

Hier rechnen wir eben damit, dass durch eine nach und nach erreichbare Exportvermehrung eine Entlastung des Bauarbeitsmarktes herbeigeführt werden könne.

Inzwischen gedenken wir die Arbeitslager auszuweiten, um hier vorübergehend vermehrte Arbeitsgelegenheiten proviso-

- 16 -

rischer Natur zu gewinnen.

5. Und schliesslich sind wir im Begriffe, eine Sichtung der chronischen Arbeitslosen durchzuführen, um die Ueberalterten, die nicht mehr Aussicht haben, in den Wirtschaftsprozess aufgenommen zu werden, einer besondern Fürsorge zuzuführen, die auf Grund des Uebergangsrechtes für die Bundesfinanzen, wie es am 27. November 1938 von Volk und Ständen angenommen wurde, Seite an Seite mit einer weiter ausgebauten Greisenfürsorge zur Einführung gelangen soll. Es handelt sich hier um die Verwendung von 18 Millionen Bundesmitteln, die für die Jahre 1939, 1940 und 1941 an Stelle einer Alters- und Hinterlassenenversicherung bewilligt worden sind.

* * *

Damit habe ich Ihnen den Plan skizziert, der dem Bundesrate vorschwebt, um dem harten Los der Arbeitslosen durch staatliche Massnahmen Rechnung zu tragen, ohne dabei die Ueberschuldung des Bundes noch mehr zu häufen.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Ständerat in der Märzsession dem Nationalrat folgen und der Vorlage des Bundesrates über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seine Zustimmung geben werde.

Lassen sich dann auch noch die Differenzen in der Frühjahrssession bereinigen, was unbedingt angestrebt werden muss, dann kann Ende Mai oder anfangs Juni die Volks- und Ständeabstimmung folgen, der ich mit guter Zuversicht entgegensehe, auch für den Fall, dass die Ausgleichsteuerpflichtigen ihren geräuschvollen Kampf gegen die neue Steuer nicht aufgeben sollten.

Wenn es mir gelungen ist, heute im Schosse Ihrer hochansehnlichen Versammlung die Ueberzeugung zu erwecken, dass der Bundesrat gegenüber dem Arbeitslosenproblem bestrebt ist, seine Pflicht und die Pflicht der Landessolidarität zu tun, so fühle ich mich für die übernommene Aufgabe bestens belohnt.